

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 18. Dezember 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Restaurants am Nord-Ostsee-Kanal (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bereits seit längerem bestehen in der Gemeinde Überlegungen, unmittelbar am Nord-Ostsee-Kanal in der Nähe des Fähranlegers ein Restaurant zu errichten. Hierzu hat es in der Vergangenheit zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Betreibern und Investoren gegeben. Die in Aussicht genommene Fläche befindet sich im Eigentum der BRD und wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nur im Rahmen eines auf 5 Jahre befristeten Pachtvertrages mit jährlicher Verlängerung zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund gestaltete sich die Realisierung des Projektes bisher schwierig. In verschiedenen Gremien der Gemeinde sowie auch in den Fraktionen wurde bereits über eine mögliche Realisierung des Projektes durch die Gemeinde beraten. Diese könnte in der Gestalt erfolgen, dass die Gemeinde die erforderliche Fläche anpachtet und dort ein entsprechendes Gebäude errichtet und dieses an einen Betreiber für das Restaurant verpachtet und sich auf diesem Weg eine entsprechende Refinanzierung ergibt.

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde über diese Angelegenheit beraten und Einvernehmen erzielt, dass die Errichtung eines Restaurants in diesem Bereich sinnvoll ist. Bevor weitere Überlegungen hinsichtlich der Durchführung dieses Vorhabens angestellt und ggf. mit möglichen Investoren Gespräche geführt werden, sollte zunächst eine fachgutachterliche Stellungnahme zur Machbarkeit und zu den Erfolgsaussichten eines derartigen Projektes eingeholt werden. Im Rahmen des Gutachtens sollte als Standortalternative auch die gemeindeeigene Fläche gegenüber betrachtet werden.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten für ein entsprechendes Gutachten zur Machbarkeit und Realisierung belaufen sich auf schätzungsweise ca. 5.000 EUR.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, die Planungen für eine Errichtung eines Restaurants am Nord-Ostsee-Kanal im Bereich des Fähranlegers weiter zu verfolgen und hierfür zunächst ein Gutachten zur Machbarkeit bzw. Realisierbarkeit in Auftrag zu geben. Das Gutachten soll dabei auch eine Standortalternative auf der gemeindeeigenen Fläche gegenüber prüfen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag rechtsverbindlich zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch